

ZUSAMMENFASSUNG

Der ordentliche Güterstand, der im türkischen Zivilgesetzbuch verankert ist, ist der Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung, der auf der Aufteilung in zwei Gruppen beruht: Errungenschaft und Eigengut. Errungenschaft kann als jede Art von Vermögenswert definiert werden, der kein Eigengut ist (das dem Numerus-Clausus-Prinzip unterliegt) und für eine entgeltlich erwirbt. Die Wertsteigerungen innerhalb dieser beiden Gruppen sind im Zivilgesetzbuch jedoch nicht ausdrücklich definiert. In diesem Rahmen können die Wertzuwächse je nach ihrer Herkunft als konjunktureller Mehrwert oder industriellen Mehrwert betrachtet werden. Konjunktureller Mehrwert kann als die Steigerungen definiert werden, die mit dem Auf und Ab des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage korrelieren. Diese Zuwächse stehen in keinem Zusammenhang mit der Arbeit und dem Aufwand des Ehepartners. Daher sind die Zuwächse innerhalb der gleichen Vermögensgruppe zu betrachten, aus der sie stammen. Im Gegenteil, die Zuwächse und Verbesserungen, die sich aus der Arbeit und den Bemühungen des Ehegatten ergeben, gelten als industriellen Mehrwert. Unabhängig davon, in welcher Gruppe diese Zuwächse auftreten, handelt es sich bei den Zuwächsen um eine Errungenschaft. Denn in diesem Fall hat der Wertzuwachs die gleichen Eigenschaften wie der Arbeitswerb des Ehegatten.

Diese Unterscheidung ist in zwei Fällen, die in dieser Studie vorgestellt werden, besonders wichtig: Der erste Fall wird in der Entscheidung des türkischen Revisionsgerichts behandelt. Das Gericht hat entschieden, dass ein Zuwachs bei einer Aktie, der Eigengut darstellt, Errungenschaft ist. In diesem Urteil bewertete das Gericht nicht die Quelle des Zuwachses. Wenn der Zuwachs jedoch das Ergebnis der Konjunktur war, hätte er als auch Eigengut betrachtet werden müssen. Andernfalls würde dies zu einer ungerechtfertigten Verringerung der Gruppe der Errungenschaft führen. Das zweite Problem im Rahmen dieser Studie besteht darin, dass ein Ehepartner für das Unternehmen arbeitet, dessen Aktien er besitzt. Dieser Ehegatte könnte als Manager in diesem Unternehmen arbeiten und einen Mehrwert für das Unternehmen schaffen, ohne ein Gehalt zu erhalten. Wenn die Arbeit dieses Ehepartners zu einem Wertzuwachs der Aktien führt, stellt dieser Zuwachs einen industriellen Mehrwert dar und ist der Überschuss hinzuzurechnen sollen. Andernfalls wird der Anteil des anderen Ehegatten durch eine Verringerung des Überschuss

verringert. Es ist festzustellen, dass der Kausalzusammenhang zwischen dem Wertzuwachs und der Arbeit des Ehepartners schwer zu beweisen ist. Deshalb werden im letzten Kapitel dieser Studie die Instrumente und Daten untersucht, die bei den Berechnungen und den Beweisen helfen können.